



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
98 (1888)**

305 (1.12.1888) 2. Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-37771](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-37771)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2249.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Abonnement:
50 Bfg. monatlich,
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 1.90 pro Quartal.

Inserate:
Die Colonnelle 20 Bfg.
Die Reklamenzettel 40 Bfg.
Einzelnummern 3 Bfg.
Doppelnummern 5 Bfg.

Mannheimer Journal.

(98. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Telegraphen-Adresse:
„Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
Chefredakteur
Julius Kay.
Für den Inseratenteil:
K. Apfel.
Notationsdruck und Verlag des
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei,
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämtlich in Mannheim.

Nr. 305, 2. Blatt.

Bestellste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Samstag, 1. Dezember 1888.

„Die Kritik ist frei.“

Vor wenigen Monaten wurde vor dem Schöffengericht ein Prozeß verhandelt, den der Herausgeber dieses Blattes gegen den Redakteur eines hiesigen Prekurrentens anstrengte, sich veranlaßt sah, weil dem Kläger zunächst Parteilichkeit bei der Abfassung seiner Theaterkritiken vorgeworfen und er des Weiteren beschuldigt wurde, durch seine Kritik der Leistungen des seither verstorbenen Herrn Ditt dessen Tod herbeigeführt zu haben. Es wurde zwar nach Einvernahme einer Anzahl von Zeugen — zu denen jedoch der Herr Ditt behandelnde Arzt nicht gehört hatte — der Angeklagte, Paul Genschel, zu einer Geldstrafe verurteilt, jedoch ließen die Entscheidungsgründe des Schöffengerichts die Frage der Parteilichkeit und des behaupteten Einflusses der Kritiken auf den Gesundheitszustand des Ditt offen. Eine hiesige Verlagshandlung veranstaltete eine Sonderausgabe der betreffenden Gerichtsverhandlung in Broschürenform, und ließ diese Broschüre öffentlich durch Colporteurs verstreuen. Unsere Leser werden es zu würdigen wissen, daß wir auf diese Handlungsweise keine Antwort geben; der Herausgeber dieses Blattes legte gegen das Schöffengerichtliche Urteil Berufung ein, und aus deren unten veröffentlichtem Urteil und den Entscheidungsgründen geht das folgende unzweifelhaft hervor:

1) Die Strafe, welche dem Genschel zugemessen wurde, warb von 20 auf 100 Mark erhöht.

2) Die Kritik ist frei. Der Herausgeber dieses Blattes übe nur ein Recht aus, wenn er einzelne Leistungen Ditt's abfällig beurtheilt und er fähig ist mit Recht beleidigt, als ihm der Vorwurf gemacht wurde, daß die von ihm ausgesprochene Ansicht nicht aus freier Ueberzeugung hervorgegangen sei.

3) Die auf Grund des Falles „Wassermann“ aufgestellte Behauptung, der Herausgeber dieses Blattes lasse sich in der Abfassung seiner Theaterkritiken von Parteilichkeit leiten, ist nicht erwiesen, „weil nicht ausgeschlossen ist, daß der Zeuge Wassermann selbst durch höheren Fleiß und bessere Hervorkehrung seiner guten Eigenschaften auch der Kritik des Privatklägers das Recht gegeben hat, ihm gegenüber einen freundlicheren Standpunkt als früher einzunehmen.“

4) Durch das unten abgedruckte Schreiben des Herrn Ditt behandelnden Arztes Herrn Dr. Feldb aus ist von der maßgebenden Autorität der Beweis erbracht, daß nicht die ein Jahr vor dem Ableben Ditt's im „Gen.-Anz.“ erschienenen Kritiken die Schuld an dessen Ableben tragen, daß vielmehr der Tod Ditt's die Folge einer infektiösen Herz- und Lungenentzündung ist.

Wir haben diese Thatsachen hier ohne irgend welche Spitze gegen die in der Affaire, zum Theil wider ihren Willen, beteiligten Personen in der durch die Gerechtigkeit der eigenen Sache gesicherten Ruhe und Objektivität wiedergegeben und lassen jetzt das Urteil und die Entscheidungsgründe der Strafkammer im vollen Wortlaut folgen.

In der Privatklagesache des Herausgebers dieses Blattes, Dr. Hermann Haas, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Alt, gegen den Redakteur Paul Genschel, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Dachenburg, von der „Bad.-Pfalz. Volksztg.“ wegen Beleidigung durch die Presse, hat das Groß. Landgericht als Berufungsinstanz in der Sitzung vom 15. November folgendes

Urtheil

erlassen:
Die Berufung des Privatklägers gegen das Urteil des Amtsgerichts (Schöffengericht) Mannheim vom 19. September 1888 wird für begründet erklärt, die Berufung des Angeklagten wird für theilweise begründet erklärt, und das Urteil dahin abgeändert, daß an die Stelle einer Geldstrafe von 100 M. eine solche von 150 M. tritt, welche im Falle der Unbeibringung in eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen verhandelt wird.

Von den Kosten beider Rechtszüge hat der Privatkläger $\frac{1}{2}$, der Angeklagte $\frac{1}{2}$ zu tragen.

Auch wird dem Privatkläger die Befugnis zugesprochen, dieses Urteil binnen einer Woche nach eingetretener Rechtskraft bestehen in der „Badisch-Pfälzischen Volkszeitung“ an der für „Stimmen aus dem Publikum“ bestimmten Stelle auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

(Gtz.) Wassermann. Dr. Alt. Wals.

Entscheidungsgründe.

Der Angeklagte Paul Genschel ist als verantwortlicher Redakteur der „Badisch-Pfälzischen Volkszeitung“ durch Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 19. September d. J. wegen mehrfacher Beleidigung des Dr. Hermann Haas hier, verurtheilt durch 2 Artikel in Nr. 53 und 56 des genannten Blattes auf Grund des R.-St.-G.-B. § 185, 200 in Verbindung mit

§ 20 des Reichspressgesetzes zu Geldstrafe von 80 und 20 M., zusammen 100 Mark und Nebenfolgen verurtheilt worden. Wegen dieses Urtheil haben beide Theile rechtzeitig die Berufung ergriffen; der Privatkläger, insofern die wegen des Artikels in Nr. 56 erkannte Strafe von 20 M. nicht auch aus R.-St.-G.-B. § 186 erfolgt und zu geringfügig sei; der Privatklage, weil er sich durch die Berufung wegen des einen wie des anderen Artikels überhaupt für beschwert erachtet.

Was nun zunächst den Artikel betrifft, welcher in der am 2. März dieses Jahres ausgegebenen Nummer 53 in Form einer sogenannten Briefkastennotiz erschienen ist, so enthält derselbe seinem ganzen Inhalte nach — wie im richterlichen Urtheile eingehend und zutreffend ausgeführt ist — grobe, aus R.-St.-G.-B. § 185 strafbare, Beleidigungen des Privatklägers in dessen Eigenschaft als Herausgeber eines Konkurrenzblattes, des „Mannheimer General-Anzeigers“. Der Angeklagte hat auch heute seine Berufung lediglich durch Berufung auf R.-St.-G.-B. § 199 abzuwenden gesucht, da der incriminierte Artikel eine Antwort auf die Briefkastennotiz des Privatklägers im General-Anzeiger vom 26. Februar bildet, worin die vom Angeklagten redigirte Zeitung ein „sozialdemokratisches Blättchen“ genannt sei. In dessen kann der angezogene § 199 hier keine Anwendung finden, theils, wie schon in den ersten Entscheidungsgründen nachgewiesen ist, weil sich hier nicht dieselben Personen als Beleidiger und Beleidigter gegenüberfinden, theils weil die Badisch-Pfälzische Volkszeitung, obwohl sie täglich erscheint, mit ihrer Erwiderung nahezu eine Woche wartete, so daß von einer „auf der Stelle“ erwiderten Beleidigung keine Rede sein kann. Abgesehen davon enthält der § 199 dem Richter nur eine Behauptung, im speziellen Falle „beide Beleidiger oder einen derselben für strafbar“ zu erklären. Von dieser Befugnis könnte aber hier kein Gebrauch gemacht werden, weil es für die Ausübung des Retorsionsrechts mehr als genügend war, wenn der Angeklagte die Handlungsweise des Privatklägers als „eine gemeine Demanation“ bezeichnete. Der Angeklagte hat sich aber in seinem Briefkasten hierauf nicht beschränkt und hört seine Injurie auf, Retorsion zu sein, wenn z. B. von „ganzerbildlichen Schimpereien“ des Privatklägers, der „Dummheit, Lüge und Frechheit in unverantwortlich großen Portionen produziert“, die Rede ist. Mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse indessen und da der Privatkläger als Herausgeber des „General-Anzeigers“ jedenfalls Einfluß auf die Haltung seines Blattes gegen andere Blätter hat, erziehen die vom Schöffengericht ausgesprochene Strafe von 80 M. als zu hoch, die Berufung somit wenigstens theilweise begründet, und eine Herabsetzung der Strafe auf 50 M. als angemessen.

Anlangend den zweiten incriminierten Artikel, so hatte die Volkszeitung in ihrer Nummer 96 vom 11. Februar d. J. unter „Stimmen aus dem Publikum“ einer Einwendung Raum gewährt, welche an einen, vom Dr. Haas'schen General-Anzeiger dem kurz zuvor begrabenen Opernsänger Ditt gewidmeten Nachruf anknüpfend, in längerer Ausführung darzuthun versucht, daß Dr. Haas mit Rücksicht auf seine im General-Anzeiger an dem Lebenden geübte Kritik jedes Recht verweigert habe, angesichts des Todes einen Nachruf zu schreiben. Hierbei sagt allerdings der Einwender nicht geradezu, daß Ditt durch eine ihm feindliche Kritik zu Tode geirrt worden sei, allein es werden die kritischen Leistungen des General-Anzeigers, die dem Künstler aufs Tiefste zu Herzen gegangen seien und ihm sogar bitterliche Thränen verursacht hätten, in einer Weise dargestellt, und mit dessen letzten Lebensjahren verflochten, die darauf berechnet und auch völlig geeignet erscheint, den bestiglichen Unwillen gegen solche Kritiker zu erwecken, und sie zuletzt in der allgemeinen Achtung herabzuwürdigen. Es wird in dieser Hinsicht namentlich ausgeführt, wie Ditt sich bitterlich weinend beklagt habe über die Art und Weise, „wie er als alter Mann von einem jungen herangekommenen Menschen, der weder Verhältnisse noch Leute genau genug kennt, heruntergezogen wurde, wie es oft in seinen sog. Kritiken des hiesigen General-Anzeigers geschah“ und daran wird die Reflexion geknüpft: „Was galt hier eine so legendre, ehren- und arbeitsvolle 40jährige Thätigkeit, was galt hier selbst das genaue Bewußtsein, daß kein anderer Erfolg am Plage war, daß unter Ditt stets hilfsbereit in jeder Weise sprang, um sein Bestes zu geben. — Das war Alles egal, wenn es galt loszugehen!“

Und weiter wird ausgeführt, das Publikum werde „von einem Herrn Dittsch oder auch einem Herrn Haas, wenn er bei Opern oder Musikwerken das Referat selbst übernehme“, einfach terrorisirt und lasse sich eine fremde Meinung in autem Glauben annehmen, nicht wissend, daß ihm oft nur persönliche Rancüne und Gehässigkeit geboten werde statt einer unparteiischen Berichterstattung. „Heute haben wir“, so fährt der Einwender fort, „das Beispiel unseres alten Freundes Ditt vor Augen, allein wie haben von den letzten Monaten Kritiken zur Hand, die weit das Maß des Erlaubten übersteigen, die oft in einer Art und Weise geschrieben sind, die Jedem, der nicht gerade Freude am Scandal hat, die Höhe des Unwillens in das Gesicht treibt. Wie oft waren Dinge an den Haaren herbeigezogen, die gar nicht in den Rahmen gehörten und die hinausleiten auf eine persönliche Gehässigkeit, dazu angethan, die betreffende Persönlichkeit bei dem Publikum zu discreditiren, herb wehe zu thun, wo oft der Künstler sich voll bewußt war, das Beste gegeben zu haben, in einer Weise, die letzter stets nur Anerkennung gefunden hatte.“ Alles war nichts, „einfach weil dem Kunst- oder Kunstreferenten nicht die Leistung, sondern die Persönlichkeit nicht genügt war.“ Hieran schließt sich die Folgerung, es sei „eine solche Art und Weise dazu angethan, das Ansehen unseres Theaters oder unserer Künstler zu untergraben.“

Der Artikel enthält, soweit er in vorstehendem Auszuge in den Bereich der richterlichen Prüfung fällt, keine Thatsachen im Sinne des R.-St.-G.-B. § 185, die im Einzelnen

verfolgt und auf ihre Richtigkeit geprüft werden können, sondern Erörterungen, Reflexionen, Schlussfolgerungen in Betreff von Vorgängen, die aus dem Artikel selbst nicht erkennbar sind, somit Urtheile über Thatsachen. Diese Urtheile enthalten schon nach ihrer Form Beleidigungen des Privatklägers, welchem zur Last gelegt wird, daß ihm nicht eine unparteiische Berichterstattung am Herzen liege, sondern daß er unter absichtlicher Verkenntung der ihm wohl-bekanntem Verdienste von Künstlern im Allgemeinen und des vorerwähnten Ditt im Besonderen, dem Publikum sehr oft verächtliche Rancüne (d. i. Groll) und Gehässigkeit geboten habe; ja daß dieses an den Tag legen von persönlicher Gehässigkeit, dieses Herabwürdigen von Künstlern in der Absicht, dieselben beim Publikum zu discreditiren und ihnen gleichzeitig persönlich herb wehe zu thun, gewissermaßen Selbstzweck der Kritik des Privatklägers sei, welcher Alles egal ist, wenn es gilt loszugehen; daß aber jeder anständige Mensch mit Unwillen über eine derartige Kritik erfüllt werde, welche schließlich das Ansehen des Theaters wie der Künstler untergraben wolle. Ein Wahrheitsbeweis gegenüber diesen, unter R.-St.-G.-B. § 185 fallenden Beleidigungen vorzutragen ist, abgesehen davon, daß er nach den unterrichtlichen Entscheidungsgründen mißlungen erscheint, unzulässig und der Natur der Sache nach auch undurchführbar. Die Kritik ist frei, und nach subjectivem Empfinden verschieden; jeder Tag bringt die sich widersprechendsten Urtheile über ein und dasselbe Bühnenwerk sowohl als über die zu dessen Darstellung berufenen Künstler; der Richter aber kann keine Entscheidung darüber geben, daß das eine Urtheil das zutreffende, das andere das unzutreffende sei, und noch viel weniger vermag er es, in die Seele des Kritikers zu sehen. Ebenso kann auch im vorliegenden Falle der Richter ein Urtheil weder darüber abgeben, ob der Inhalt der vom Privatkläger speziell an dem vorerwähnten Ditt geübten Kritik den Leistungen dieses Künstlers entsprechend war, noch darüber, ob, indem diese Leistungen etwa abfällig beurtheilt wurden, dieses aus „Rancüne“ und „persönlicher Gehässigkeit“, sowie aus der höchsten Neigung, Anderen wehe zu thun, geschehen ist. Die Sache liegt somit für das Gericht so, daß der Privatkläger, auch wenn er mußte, daß für Ditt kein Erfolg vorhanden war, und selbst, wenn ihm im Uebrigen die Verdienste dieses Sängers bekannt waren, nur ein Recht ausübte, wenn er einzelne Leistungen desselben abfällig beurtheilt, und daß er sich mit Recht beleidigt fühlt, wenn ihm in der oben zersärberten Weise der Vorwurf gemacht wird, daß die von ihm ausgesprochene Ansicht nicht aus freier Ueberzeugung, sondern aus Haß und Lust zu Schaden hervorgegangen sei.

Damit erledigt sich auch der vom Angeklagten durch Berufung auf den Hofstaatsbevollmächtigten Wassermann angetretene Beweis, wonach der Privatkläger diesem Zeugen gegenüber sich einer parteilichen Berichterstattung schuldig gemacht haben soll. Dieser Künstler, der in der ersten Zeit seines Auftretens an hiesiger Bühne fortwährend schlecht kritirt worden zu sein behauptet, will sich hierwegen an einen Verwandten wenden haben, der vermöge seiner Eigenschaft als Richter des vom Privatkläger mit herausgegebenen „Mannheimer Journals“ auf denselben Einfluß ausüben könnte, und nachdem dieser Verwandte mit dem Privatkläger gesprochen, habe sich plötzlich die Haltung der Kritik geändert, ohne daß in den Leistungen des Künstlers eine Veränderung eingetreten sei. Auch hier vermöchte das Gericht nicht zu entscheiden, ob die frühere Art der Kritik der Leistungen des Herrn Wassermann (welche diesen nicht befriedigte), oder die spätere Art (die ihn befriedigte), die den Leistungen angemessene, zutreffende ist, und wenn man mit Herrn Wassermann das Letztere annimmt, so ist damit noch nicht erkennbar, daß die frühere „schlechte“ Beurtheilung aus „Rancüne“ oder „persönlicher Gehässigkeit“ so ausgefallen ist, wie sie den Zeugen verleiht hat. Im Uebrigen ist auch aus der Aenderung der Kritik über den Zeugen lediglich nichts zu folgern, weil einerseits gar nicht bekannt ist, in welcher Weise der „Verwandte“ auf den Privatkläger eingewirkt hat — indem er ihn möglicherweise von der Unrichtigkeit seiner Auffassung der betreffenden künstlerischen Leistungen überzeuge — andererseits aber nicht ausgeschlossen ist, daß der Zeuge Wassermann selbst durch höheren Fleiß und bessere Hervorkehrung seiner guten Eigenschaften auch der Kritik des Privatklägers das Recht gegeben hat, ihm gegenüber einen freundlicheren Standpunkt als früher einzunehmen; es muß das Alles dahingestellt bleiben.

Hiernach erscheint die Berufung des Angeklagten gegen den zweiten Theil des Urtheils nicht als begründet. Dagegen muß die Berufung des Privatklägers, wenigstens bezüglich der Strafzumessung, für begründet erachtet werden. Mag derselbe auch — wenn er es für die pflichtmäßige Aufgabe seiner Kritik angesehen hat, auf den unter dem Wachsen des Alters sich vollziehenden Rückgang in den stimmlichen Mitteln eines beliebigen und verdienten Künstlers hinzuweisen — nicht stets den allen Umständen und allen Seiten der Sache angemessenen Ausdruck und eine verböhnende Form gefunden haben, so ist die in den „Stimmen aus dem Publikum“ geübte Gegenkritik gleichwohl eine maßlose und schwer beleidigende, wie dies oben näher begründet ist, und zwar erscheint die Beleidigung schon an sich eine schwerere, wie die in Nr. 56 der „Volkszeitung“ enthaltene, weil sie, wenn auch nicht so unterbühlt und in so derben Worten zu Tage tretend, mehr durch die Art der Anordnung des Stoffes und die Gruppierung der Thatsachen zu wirken bestimmt ist. Die Strafe war demgemäß entsprechend zu erhöhen, und erschien eine solche im Betrage von 100 Mark als angemessen; bezüglich der ausgesprochenen

Rechtsfolgen müsste es beim untergerichtlichen Urtheil sein Bewenden behalten.

Aus diesen Gründen und nach R.-Str.-G.-B. § 185, 199, 78, sowie wegen der eventuell ausgesprochenen Strafverwandlung gemäß R.-Str.-G.-B. § 28, 29, ferner nach § 20 des Preuss. Gesetzes und wegen der Kostenverteilung nach St.-P.-D. § 505 wurde, wie gefehlt, erkannt.

(orig.) Boffermann, Dr. Sid. Wa. H. Nr. 7399. Die Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet. Mannheim, den 31. November 1888. Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts. Schulz.

Schreiben des Herrn Dr. Feldbausch an den Herausgeber. Sehr geehrter Herr!

Auf Ihren Wunsch gebe ich Ihnen eine kurze Notiz über den Verlauf der Krankheit, an welcher Herr Hofopernsänger Karl Ditt gestorben.

Herr Ditt befand sich monatelang vor dieser letzten Krankheit, wie er mir selbst mittheilte, vollkommen wohl. Nur kurze Zeit, ehe er von der Krankheit befallen wurde, begegnete ihm einige Male beim Spaziergang, daß er einen Druck auf der Brust fühlte, der ihn veranlaßte, einige Minuten stehen zu bleiben. Sonntag den 22. Januar l. J. ließ er mich rufen, weil er in der verfloffenen Nacht denselben Druck im Bett bekam, so daß er darüber erwachte und kurze Zeit nicht mehr schlafen konnte. Die objective Untersuchung ergab keine krankhafte Veränderung und da Herr Ditt sich am Tage wieder vollkommen wohl fühlte, so wirkte er Abends im Theater mit, legte sich scheinbar gesund ins Bett, erwachte aber nach Mitternacht über einen beständigen Schmerz in der Brust. Die Untersuchung am 23. Morgens ergab Fieber und den Beginn einer Lungenentzündung. Das Fieber nahm rasch zu, während die unangenehmen subjektiven Erscheinungen wieder schwanden. Schon in der Nacht vom Montag auf Dienstag delirirte Patient zeitweilig. Im Verlaufe des Dienstag war schon keine zuverlässige Antwort mehr von dem Patienten zu erhalten. Am Mittwoch war derselbe schon ohne Bewußtsein und nach Donnerstag um die Mittagsstunde unter den Erscheinungen einer Herzschwäche. Die Section am Freitag ergab die Erscheinungen einer catarrhischen Lungenentzündung und einer Entzündung der Herz-muskulatur. Nach dem ganzen Auftreten und raschen Verlaufe der Erkrankung handelte es sich um eine infectiöse Herz- und Lungenentzündung. Durch Kränkung kann eine derartige Krankheit nicht erzeugt werden und daß eine ungünstige Theaterkritik, welche vor einem Jahre geschrieben und geleitet wurde, einen infectiösen Stoff enthalte, ist mir bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Mannheim, den 7. November 1888. Hochachtungsvoll Dr. Feldbausch.

Mein Bureau befindet sich von heute an bis auf Weiteres in dem Hause des Herrn Friedr. Bräffel 20816. Litera H 4, 22. Mannheim, den 29. November 1888. Johann Friedrich Hartmann.

Comptoir und Magazin haben wir von Q 7, 2 in unseren Neubau Q 7, 12a verlegt. 20425. H. Disqué & Co. Holländische Kaffeebrennerei.

F. Göhring, Juwelier Mannheim. vis-à-vis Pfälzer Hof. Empfehle hiermit mein besonders reichhaltig assortirtes Lager in: Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Goldene u. silberne Herren- u. Damenuhren. Größte Auswahl massiv goldener Herren- und Damen-Ketten. 20081.

Jakob Geber, Mannheim Grob- u. Feinmechaniker. Lieferant d. deutsch. Reichsbank u. Pfälz. Bank etc. empfiehlt sein Fabrikat: Feuerfester, diebesicherer Kassen-Schränke und Gewölbe mit Patentstahlpanzerung und den besten Sicherheits-Schlösser versehen. Als neu zu empfehlen: Das automatische Patent-Combinations-Schloß. 19030 Lager P 5, 1 Strohmart.

J. J. Quilling, D 1, 2 empfiehlt 15820 Taschentücher und Damen-Morgenjacken.

Bodenanstriche. Spirituslacke, Bernsteinlack, Oelfarben, Boden oel, Parquet-Wichse, Pinsel etc. in bester Qualität bei Jos. Samsreither, 11074 Specialist in Farbwaaren, P 4, 12, Strohmart.

H 4, 29. Joh. Baumann, Schuhwaarenlager. Mein Geschäft befindet sich H 4, 29 und verkaufe nur zu den allerbilligsten Preisen in nur prima Waare. Auch wird Alles nach Maß, sowie jede Reparatur schnell u. billig gemacht. 20124 Joh. Baumann, H 4, 29.

Wohnungsveränderung. Mein Geschäft befindet sich nunmehr in Q 2, 4 1/2. Adam Koll, Buchbindermeister.

Das Neueste in Haarnadeln, Haarfeilen, Phantasie-Nadeln, Aufsteckkämmen, bietet stets zu billigen Preisen. Otto Hess, E 1, 16 Planken E 1, 16 vis-à-vis dem Pfälzer Hof.

Karl Paul, Friseur, vormals Franz A. Bauer, F 4, 18, neben dem Wallfisch. Empfiehlt sein Cabinet zum Rasieren, Frisieren u. Haarschneiden. Duzend-Villets billig. Parfümerie-Lager. Billigste Anfertigung sämtlicher Haararbeiten. 20531

J. Luginsland, M 4, 12 empfiehlt sein großes Lager in eichen Riemen und Parquetböden zu äußerst billigen Preisen. (Ob- u. untergelegt.) Auch werden Fenstertritte in Parquet nach Maß angefertigt. 20531

Bodenwische fertig zum streichen in befeuchteter Güte. 15149

Mähmaschinen-Reparaturen jeden Systems werden prompt und billig ausgeführt von 19858 G. Schammeringer, Mechaniker, am Fischmarkt. U. J. B. Waagen-Geschäft. Stets auf Lager: Kräftige schwebelochige Dezimalwaagen, von 50 bis 1000 Kilo. Reparaturen rasch und billig. 20282

Wer zahlt die allerhöchsten Preise für getragene Kleider Schuhe und Stiefel? L. Herzmann, E 2, 12. 9184

Alle Arbeiten bekommen Ihre Schürze weiß, blau und grün, 9197 gehen sie nur zu L. Herzmann hin. E 2, 12.

Hamburger Lederhosen hat die besten 18073 L. Herzmann, E 2, 12.

500 Deckenübergänge und Betttücher zu verk. 18288 Ludwig Herzmann, E 2, 12.

Englische Baglampen kauft man am billigsten bei 9143 L. Herzmann, E 2, 12.

200 Pferde- und Bügeldecken von R. 2,50 an 9143 L. Herzmann, E 2, 12.

200 Paar Holzschuhe 18072 L. Herzmann, E 2, 12.

Deckbetten, Pölven und Kissen 18285 L. Herzmann, E 2, 12.

Für Putzger. 200 doppelte Willibarden. 100 Mäntel. 100 Paar Handschuhe. L. Herzmann, E 2, 12.

Schlittschuhe. Alle junge Leute. 18946 Nach ich große Freude, wenn sie Schlittschuh laufen. Nur L. Herzmann laufen. 9138 L. Herzmann, E 2, 12.

Grillen kauft man gut und billig. L. Herzmann, E 2, 12.

100 Strohsäcke bei 914 L. Herzmann, E 2, 12.

Für Wirtbe. 300 Duzend Messer und Gabeln, 1/2 und Kaffeelöffel billig zu verkaufen. 9185 L. Herzmann, E 2, 12.

Neue Tuchlappen, für alle Hosen passend. 9139 L. Herzmann, E 2, 12.

Neu! Soeben ist erschienen Die Gred. Roman aus dem alten Nürnberg von Georg Ebers. 2 Bde. Preis gebunden 12,00, in feinstem Original-Einb. 12,00. Eingetroffen in der H. Dieter'schen Buchhdl. C 1, 9. 20778

Die Einhorn-Apotheke empfiehlt 19633 ihre selbstbereitete Punsch-Essenz die Flasche R. 3. 50 Pf.

Thee neuer Ernte, offen und in Paqueten zu Engros-Preisen von Rf. 1,80 an per Pfund. empfiehlt Carl Mayer, P 5, 15/16, 18006 Theehandlung.

Süße Rahmbutter feinste Qualität, täglich frisch. Prima Landbutter zu billigen Preisen. Emanuel Strauss, F 3, 7 Theehandlung. P 3, 7. Telefon 833. 18058

Selbstgemachte Brühbohnen, Salzbohnen, Essig- und Salz-Gurken u. Sauerkraut, von Schilling'sche Verwaltung. 19384 E 5, 1 & P 5, 1.

Wein. Ich empfehle hiermit meine garantierte reine Weine in Flaschen und Gebinden. Weißwein v. 45 Pf. bis R. 4. Rotwein v. 75 Pf. bis R. 5 per Flasche. 16262 Ferner Malaga, Mariala, Madeira, Portwein, Tokayer, Cherry, deutschen und französischen Champagner, sowie feinste Bunscheizen und Cigarets aller Marken. Jacob Platz, Q 2, 18. Weinhandl. Q 2, 18.

Zur Apfelmühle. H 3, 9. Jeden Tag sähen Apfelmehl, frisch von der Mühle. 15567

Geschäfts-Empfehlung. Unterzeichnetem empfiehlt sich im Pferd- u. Ochsenpugen, sowie in allen in diesem Fach vorkommenden Arbeiten. 20323 Peter Gückel, R 5, 6.

Das Vogtl. Versandt-Haus Vincenz Keller, Plauen i. V., liefert Corbinnen, Stillezeiten, Epiken, Stoffe, Schürzen etc. Illustr. Cataloge franco. Große Auswahl in Kinderkleider, Schürzen, sowie vorgezeichnete Handarbeiten. 20096 L. Lachner-Hensel, M 2, 8. M 2, 8.

Lina Kullmann's Strickerei-Geschäft empfiehlt sich in allen vorkommenden Arbeiten auf das Beste. 19574 D 1, 7/8.

Es wird fortwährend zum Waschen und Bügeln angenommen und prompt und billig besorgt. 8820 Q 5, 19 parterre.

Der Inhaber eines Biskuit-Geschäftes, sucht den Beschäftigten von Milch, Butter sowie anderer landwirtschaftlicher Produkte von einem größeren Landwirth oder Gut zu übernehmen. Näheres im Verlag. 19667

Zur Weihnachtszeit empfiehlt 20747 Louis Lochert Mannheim B1, 1 am Speisemarkt (Casino) Zucker zu den billigsten Tagespreisen. Gries raffiné, Staub raffiné, Puderraffiné und selbstgestoh. Zucker. Neue ausgesuchte Mandeln, Kofunen, Corinthen, Sultaninen, Haselnußkerne, Orangent und Citronat, Anis, Citronen, Orangen, Bonis, Shrap, Vanille, Baniße, Zucker u. Vanillin, Pottasche, Kirschmarjale, Wiener Badpulver, Patzenpulver, Patzena, Badoblaten etc. etc. Mandeln und Haselnüsse werden auf Wunsch auch gemahlen.

Rein gemahlene Gewürze. Deutsche Blüten- und Kaiser-Mehle sowie ächte ungarner Walzen-Mehle von vorzüglicher Güte, sehr ausgiebig zu den billigsten Concurrerzpreisen.

Täglich frische triebkräftige Presshefe.

Cocosnussbutter Fabrikat von P. Müller & Söhne.

Kunstmehle und Gries eigener Mahlung Meleie Futtermehl

Neue Erbsen Bohnen Linsen Welschkorn Hühnerfutter Vogelfutter empfiehlt in prima Waare billigt 17950

M. Heidenreich, am Markt.

Hof Niened, Station Dallen. Früchte-Verkauf. Bis Mitte Dezember 1888 hat auf dem Hofe Niened zu verkaufen 75 Ctr. Roggen, 15 Ctr. Gerste, 500 Ctr. Speis- und 850 Ctr. Hafer, unterbreitet, und beliebe man sich zu wenden an Rentamtmann Lochert in Heidelberg, Anlage 12. 20759

See gras in jedem Quantum abzugeben. 20797 S 2, 4.

Tannen-Scheitholz, zerleinert und Strohweite in guter trockener Waare, empfiehlt zu den billigsten Preisen, sowie gut trockenes Kiefernholz. Veräußerungen werden angenommen H 4, 4, Stauder u. Z 9, 48 bei D. Niederberger, Lindendal. 20860

Zum Waschen u. Bügeln wird stets angenommen und reelle Bedienung zugesichert. 20382 G 5, 17 Seitenb. 3. St.

Dr. Daniel Sanders Unterrichts-Briefe der deutschen Sprache sehr billig. v. H 7, 8, part. 19644 G 5, 23 werden Handschuhe u. Waschen angenommen. 20357

Nährarbeiten jeder Art werden angenommen und pünktlich besorgt. Näheres im Verlag. 19776

Derjenige Wirth, welcher Sonntag Abend einem Schreinergehilfen die Uhr als Pfand abnimmt, wird ersucht, derselbe bei Schreiner Ritschel, G 8, 13 abzugeben. 20514

Dienstmädchen, jeder Art, sind, gute Stelle und können billig logiren. 19051 G 4, 21, 4. St.

E 5, 5 feinfüßelgeschäfte eine Büglerin, sof. gef. 20854 Ein halber 20807 Logenplatz 2. Rangsest. gesucht. Offert. unt. Nr. 20807 an die Erped. d. Bl.

Pfänder werden unter strengster Discretion in und außer dem Leihhause besorgt. 14381 G. Fischlein, L 4, 17. Pfänder werden in das Leihhaus besorgt. 20214 H 4, 21, 1 Tr. hoch.

Wer liefert Stroh gegen Damp. Offerten unter G 19097 an die Erped. d. Bl. 19097

Schwarzer Pinscher, (Männchen) zugelassen. Abzugeben gegen Einrückungsgeb. G 7, 12. 20801

Ein junger gelber Hund (Dachs) verlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung. 20654 N 7, 18. Bei Ankauf wird gemant.

Eine kleine Almer-Pogge auf d. Namen 'Ross' löbend, entlaufen. Abzugeben gegen Belohn. M 1, 3. 20861

Ein gebrauchter H. Caffen-schrank zu kaufen gesucht. Näheres in der Erped. d. Bl. 20855

Altes Papier kaufen zum höchsten Preis Gebr. Rheinstrom, Kaiserlautern. 20846

Verkauf Ein weißer Atlasfragen mit Pelzbesatz preiswürdig zu verkaufen. Näheres in der Erped. d. Bl. 19534

Dreirad noch wenig gebraucht billig zu verl. F 4, 18, 2. St. 20718

Ein kleines, fast neues Orchesterion, 25 St. spielend, wegen Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen. Näheres 20236 Martin Rieder, Wirt hier, Lindendal, Z 10, 17f.

Pianino! Ein fast neues Concert-Pianino von J. und W. Schiedmayer ist wegen Geschäftsaufgabe preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei der Erped. d. Bl. 20973

Ein gebrauchte Dampfkeffel mit 20 □ Feuer Heißhänge zu verkaufen bei Julius Friedrich, Gewerkschaftsdrück, Weinheim i. B.

Zur bevorstehenden Herbst- & Weihnachts-Saison

habe ich die billigsten Preise gestellt und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

- Goldene Damen-Uhren** von 25-100 A.
- Goldene Herren-Uhren** von 50-300 A.
- Silberne Remontoir** von 20-60 A.
- Silberne Herren- & Damen-Remontoir** von 20-35 A.
- Silberne Schlüffel-Uhren** von 10-25 A.
- Silb. Schlüffel-Uhren f. Damen** von 16-20 A.
- Goldene Ketten für Herren** von 40-200 A.
- Goldene Ketten für Damen** von 22-100 A.
- Goldene Ringe für Herren** von 5-30 A.
- Goldene Ringe für Damen** von 4-25 A.
- Corallen-Ohringe & -Brochen** von 3-15 A.



- Goldene Brillant-Ringe** von 35-300 A.
- Goldene Brillant-Ohringe** von 35-300 A.
- Goldene Medaillons f. Herren** von 10-40 A.
- Goldene Medaillons f. Damen** von 10-20 A.
- Grauat-Collier** von 18-30 A.
- Grauat-Armreife** von 15-60 A.
- Grauat-Groschen** von 5-30 A.
- Goldene Armbänder** von 20-80 A.
- Silberne Damen-Ketten** von 5-15 A.
- Silberne Herren-Ketten** von 7-20 A. 19499
- Silberne Gessel** nach Gewicht billigst.

T 1, 10. J. Kraut, Uhren- und Goldwaarenhandlung. T 1, 10.
 Nebenstraße nicht Hauptstraße.
 Für Samml. Waaren wird Garantie geleistet. Preisverantw. auf Verlangen gratis u. free.

Rixdorfer Linoleum

(Kork-Teppiche)

Bestes deutsches Fabrikat.

Fabrik-Niederlage

aller Qualitäten.

Verkauf nach 20557

Original-Preisliste.



P 2, 8. J. Hochstetter. P 2, 8.

Milchku-Anstalt

Q 3, 2 & 3 ROESCH Q 3, 2 & 3

empfehl. 16518

kuhwarmer, gekühlte und Rinder-Milch,
Sägemehl, Rahm, Käse, Eier etc.
 Landwirtschaftl. Produkte jeder Art, in's Haus geliefert.

Feinste Liqueure und Punsch-Essenzen aus der Liqueurfabrik von

C. G. Gossi in Frankfurt a. M.

- Curacao pr. Orig.-Fl. M. 2.-
- Anisette 2.-
- Crème de Vanille 2.-
- Gold-Crème-Ingber 2.-
- Cherry-Brandy 2.-
- Arac-Punsch-Essenzen 1/2 Fl. M. 2.50 1/4 Fl. 1.50
- Ananas do. 2.00 1.50
- Rum do. 2.00 1.50
- Portwein do. 2.- 1.50
- Orangen do. 2.50 1.50

Der Eingangspreis auf ausländische Liqueure beträgt nach der neuen Zolltarifbestimmung ca. Mk. 3.- pr. Flasche, und wendet sich deshalb das Publikum jetzt mehr den besseren deutschen Marken zu. Die oben verzeichneten Liqueure und Punsch-Essenzen sind auf das sorgfältigste wie die holländischen und französischen Fabrikate hergestellt und können somit bei wesentlich billigeren Preisen, als ausländische ebenfalls zur Seite gestellt werden.

Alleinverkauf für Mannheim bei **Theodor Straube**

N 3 No. 1, Ecke gegenüber am wilden Mann. 19793

Distillerie der Abtei zu Féoamp (Frankreich.)
VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
 der Benedictiner Mönche
 Vorzüglich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
 Marques déposées en France et à l'Étranger
Alyonand aini

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die vierköpfige Etikette mit der Unterschrift des Generaldirectors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etikette, sondern auch der Gesamtindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesundheitlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile.

Man findet den echten BÉNÉDICTINE Liqueur nur bei Nachgekauften:
 19886
 J. Knab, C 3 Nr. 3;
 E. Dangmann; Georg Diets am Markt; Ph. Gund; J. H. Kern; Adolf Leo; Joh. Mayer; Theodor Straube, N 3 Nr. 1; Jac. Schick vormals J. G. Straube, Grossherz. Hof; Joh. Kraus jun., Frankenthal i. Pfalz; Ph. Moser in Landau.

Alexander Heberer

0 2, 2 Paradeplatz, Mannheim 0 2, 2

- Blumentische, Käfige, Ofenschirme, Ofenvorsetzer, Gerätheständer, Schirmständer, Kohlen- und Holzkasten, Servirtische & Dreier, Waschtische und Comptoir-Waschbecken, Zuckerkasten, Küchenwaagen, Mandelmühlen, Eis-Maschinen, Wiener Kaffee-Maschinen.



- Handapothecken, Schlüffel- & Hanshaltungsgränze, Emailirte, Messing-, Nickel- und Kupfer-Kochgeschirre, Nickel- und Zinnstahl-Löffel und Gabeln, Tischbestecke aus feinstem Stahl, Butterteller, Brodteller, Brodtörbe, Messerputzmaschinen, Fleischhackmaschinen, Apfelschälmaschinen, Tischglocken, Tischschaukeln, Tafelbürsten, Brodtapseln, Gebäcktafeln.

für Kinder:

Puppen-Kochgeschirre in großer Auswahl, Kochherde von 1 den einfachsten bis zu den feinsten, Majolica ebenfalls in großer Auswahl.

Laubsäge- und Werkzeugkasten, Schlitten, Velocipedes mit 2 und 3 Rädern à 10, 12, 15, 25 und 30 Mark.

Christbaum-Verzierungen, Christbaumhalter, Schlittschuhe

in allen Sorten und Größen. 20659

Allein-Verkauf der beliebtesten

Kinder- u. Familien-Schul-Bänke neuester Konstruktion, aus der Fabrik Carl Elsässer, Schönan.

Puppen! Puppen! Puppen!

Puppenköpfe, Puppengestelle, Puppenschuhe, Puppenstrümpfe, Puppentheile.

Puppen-Reparatur-Anstalt.

Große Weihnachts-Ausstellung in Kinderpielwaren aller Art, billige aber feste Preise.

P 2, 1 Carl Komes, P 2, 1

vis-à-vis dem kaiserlichen Postamt. 20030

Mein Bestreben

seit meiner 18jährigen Thätigkeit am diesigen Plage war stets die verehrten Familien mit guter, reiner und unschädlicher Seife zu billigen Preisen zu versehen.

Der große Absatz und die Beliebtheit meiner Familienseifen bürgen für das oben Gesagte. Ich erlaube mir deshalb, besonders nachstehende Sorten meinen geehrten Kunden in empfehlende Erinnerung zu bringen.

In Blöcken:

- Glycerinseife
- Mandelseife
- Saponeife
- La. Seife
- Reiseseife
- Rosen- und Veilchenseife
- Mandelkirschenseife.

Alle Sorten centrifugirte sowie medicinale, Seifen, als: Jodseife, Basillenseife, Schwefel- u. Thierseife, Borax- und Campherseife etc. etc.

Meiner Seifen in allen nachdenklichen Verichten; deutsche, englische und französische Spezialitäten, in über 100 verschiedenen Sorten, von den dünnsten bis zu den dickensten, empfiehlt die Parfümeriehandlung von

Otto Hess.

N 1, 16 Platz an, vis-à-vis dem Pfälzer Hof, Pfaffen K. 1, 10. 20913

Jean Dann

K 4, 8. Mannheim. K 4, 8.

General-Agentur der Badischen Schiffahrt- & Versicherungs-Gesellschaft Mannheim (Fluß-, See- und Landtransport).

General-Agentur der Teutonia, Allgem. Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank Leipzig.

Haupt-Agentur und Incasso der Rortz Britisch Mercantile Feuer Versicherungs-Gesellschaft.

Haupt-Agentur der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft Abteilung für Unfall.

Haupt-Agentur der Frankfurter Transport- und Glas-Versicherungs-Gesellschaft, Abteilung für Glas.

Allein-Vertrieb der patentirten Thürschliesser G. F. Schulze & Co.



Kein Zuschlagen! Kein Öffnenbleiben der Thüre! Selbstthätige Verriegelung.

Thürschliesser.

Von Autorität und Fachwissen anerkannt als vollkommenste und zuverlässigste System. 20000 Stk. in Gebrauch. Zahlreiche behördliche Atteste. Konstr. Probezeit. Keine Thürschädlig. 2 Jahre Garantie. - Prospekt fr. gratis.

Schulze & Röschel Frankfurt a. M., Schälberggasse 16.

Vertretung der Kolladen und Zelaufen-Fabrik G. Leind & Co., Stuttgart.

Holzhandlung. 20779

Eine geprüfte Krankenpflegerin empfiehlt sich bei Kranken und Wundkranken. 20913

Eine geliebte Weihnäherin empfiehlt sich den geborenen Hausfrauen in und außer dem Hause. 20291

H 2, 12. J 3, 29, 3. St.

Dr. Haarmann's VANILLIN

zum Backen mit Zucker und Kochen

Der köstlichste Wohlgeschmack!

Feiner und ausgiebiger als Vanille-Bohnen. - In Speisen und Getränken sofort löslich, verleiht es den einfachsten Gerichten hohen Reiz, ohne die erregende Nebenwirkung der Vanille-Bohnen. Der kleinste Zusatz verleiht Thee, Kaffee, Milch, Cacao, Punsch u. den feinsten Wohlgeschmack. Kochrezepte gratis. - Nur in Original-Päckchen mit Schutzmarke à 25 Pfg. (In Dosen à 10 oder 5 Päckchen 2 resp. 1 Mark) zu haben in Mannheim:

- J. Pichtenhaller, Ernst Dangmann, J. H. Kern, H. Thomas, Jacob Uhl, Gg. Diez, C. Schindl Ww., C. Schneider,
- W. Horn, Ph. Gund, Hofsch., Carl Straube, Gebrüder Kaufmann, Aug. Thoenz, Jacob Pech, Ludwig & Schüttheim.

- In Eberbach bei: Otto Rapp, Aug. Sorgenfrey.
- In Ladenburg bei: Michael Blach,
- In Mosbach bei: Knochler Frank.
- In Wertheim bei: Ed. Federoff.

Hauptdepot für Baden, Pfalz und Rheingebiete: **20573 Bassermann & Herschel, Mannheim.**